

DEUTSCHER BUNDESTAG

17. Wahlperiode
Ausschuss für Ernährung,
Landwirtschaft und
Verbraucherschutz

Berlin, den 12.09.2012

Tel.: (030)227- 32 580 (Sekretariat)
Tel.: 030 227 - 31483 (Sitzungssaal)
Fax: (030)227- 36 022 (Sekretariat)
Fax: 030 227 - 30487 (Sitzungssaal)

Mitteilung

Achtung!
Abweichende Sitzungszeit!
Abweichender Sitzungsort!

Die 77. Sitzung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz findet statt am:

Mittwoch, dem 17. Oktober 2012, 15:00 bis 18:00 Uhr
Sitzungssaal: E.300
Sitzungsort: Berlin, Konrad-Adenauer-Str. 1, Paul-Löbe-Haus

T a g e s o r d n u n g

Öffentliche Anhörung

zum Thema

„Novellierung des Tierschutzgesetzes“

Aufgrund der begrenzten Platzanzahl bitten wir alle Besucher um vorherige Anmeldung mit Namen, Vornamen und Geburtsdatum unter folgender E-Mail-Adresse:

elv-ausschuss@bundestag.de

Besucher werden gebeten, am Eingang den Personalausweis bereitzuhalten.

Handys im Sitzungssaal bitte ausschalten.

Hans-Michael Goldmann, MdB
Vorsitzender

Liste der Sachverständigen

für die 77. Sitzung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

**zur
Öffentlichen Anhörung
zum Thema**

„Novellierung des Tierschutzgesetzes“

am Mittwoch, dem 17. Oktober 2012, von 15:00 bis 18:00 Uhr

im PLH, Sitzungssaal: E.300

**Sachverständige
Verbände/Bundesländer/Ministerien**

Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR)

Deutscher Bauernverband e.V. (DBV)

Deutscher Tierschutzbund e.V.

Einzelsachverständige

Jochen Dettmer
Neuland e.V.

Dr. Thorsten Gerdes
(RiLG Detmold)

Prof. Dr. Steffen Hoy
Universität Gießen – Institut für Tierzucht und Haustiergenetik

Prof. Martin J. Lohse
Universität Würzburg – Institut für Pharmakologie und Toxikologie

Prof. Dr. med. Volker Steinkraus
Dermatologikum Hamburg

Fragenkatalog

- 1 Das Europäische Parlament bestätigt in seinem Bericht zur EU-Tierschutzstrategie 2012 – 2015 die Auffassung der EU-Kommission, dass die bestehenden EU-Tierschutzvorschriften weitgehend ausreichend sind. Wie bewerten Sie die Aussage des EU-Parlamentes und welche Stellung nimmt hier Deutschland ein?
- 2 Bislang gibt es für den Großteil der Schweinehalter keine praxisgerechte und gleichzeitig kostengünstige Alternative zur betäubungslosen Ferkelkastration. Stehen 2017 Alternativmethoden zur Verfügung, die den Anspruch nach Praktikabilität für die Landwirte und Kosteneffizienz erfüllen?
- 3 Wie bewerten Sie die geplante Einführung des staatlich überwachten Eigenkontrollsystems für Tierhalter hinsichtlich des Nutzens für den Tierschutz, der Praktikabilität für den Tierhalter, der Überschneidung mit bestehenden Qualitätsmanagementsystemen in der Branche und der Bürokratiekosten für Behörden und Tierhalter?
- 4 Nach den Vorgaben der EU ist der Einsatz des Heißbrandes zur Kennzeichnung von Pferden aus tierschutzfachlicher Sicht anerkannt und als Alternativmethode zum Chippen erlaubt. Pferdeländer wie Österreich und Großbritannien nutzen diese Kennzeichnungsmethode auch weiterhin. Halten Sie das Verbot des Schenkelbrandes in Deutschland für sachgerecht?
- 5 Wie bewerten Sie aus wissenschaftlicher Sicht kurzfristig bzw. langfristig auftretende Auswirkungen der beiden zentralen Kennzeichnungsmethoden bei Pferden – Heißbrand und Chippen – auf die Gesundheit und das psychische Befinden der Tiere?
- 6 Welche relevanten Änderungen wird es mit der Umsetzung der EU-Versuchstierrichtlinie 2010/63/EU im vorliegenden Gesetzentwurf zur Änderung des Tierschutzgesetzes für nationale Institute, die Tierversuche durchführen, im Vergleich zu anderen EU-Mitgliedstaaten geben und welche Kosten werden diese Änderungen verursachen?
- 7 Welche Änderungen, insbesondere in Bezug auf die Genehmigungsverfahren, erwarten Sie in der praktischen Umsetzung der EU-Versuchstierrichtlinie 2010/63/EU bei Versuchen mit landwirtschaftlichen Nutztieren als integraler Bestandteil der universitären Qualifizierung von Veterinärmedizinerinnen und Agrarwissenschaftlern und können diese Änderungen zu längeren Ausbildungszeiten führen?
- 8 Erwarten Sie durch das Qualzuchtverbot im § 11b TierSchG aus wissenschaftlicher Sicht eine akute Einschränkung der Rasse- und Ziergeflügelzüchtung, wenn ja, bei welchen Rassen und sind weitere Haus- und Nutztierarten betroffen?
- 9 Wie wird Tierwohl wissenschaftlich definiert und welche messbaren Indikatoren gibt es, Tierwohl objektiv zu beurteilen?
- 10 Halten Sie aus wissenschaftlicher Sicht die Maßnahmen im § 13b TierSchG für geeignet, um freilebende Katzenpopulationen zu kontrollieren und den Tierschutzproblemen, die bei zu großen Katzenpopulationen auftreten, entgegenzuwirken?

- 11 Welche zentralen Punkte fehlen im Entwurf der Bundesregierung zur Änderung des Tierschutzgesetzes, insbesondere vor dem Hintergrund des nunmehr seit zehn Jahre bestehenden Staatsziels Tierschutz?
- 12 Wie beurteilen Sie den Änderungsvorschlag der Bundesregierung hinsichtlich einer Verbesserung des Tierschutzes in der gesamten Produktionskette landwirtschaftlicher Nutztiere – Zucht, Haltung, Transport und Schlachtung – beispielsweise die betäubungslose Ferkelkastration erst ab 2017 zu verbieten, obwohl bereits jetzt langjährig erprobte Alternativmethoden angewandt werden?
- 13 Wie beurteilen Sie das Qualzuchtverbot bzw. das Ausstellungsverbot für Qualzuchten, insbesondere hinsichtlich fehlender wissenschaftlich fundierter Qualzuchtmerkmale und der Umsetzbarkeit bzw. Vollziehbarkeit des geplanten Tierschutzgesetzes nach Landesrecht?
- 14 Kritisiert wird, dass die Änderungsformulierung des § 11 Absatz 4 TierSchG einen Rückschritt für den Schutz der im Zirkus gehaltenen wildlebenden Tierarten darstellt. Wie beurteilen Sie diese Änderungsformulierung hinsichtlich der Regelung des § 3 Nr. 6 TierSchG, der jede Zurschaustellung eines Tieres, die mit Schmerzen, Leiden oder Schäden verbunden ist, verbietet?
- 15 Wie beurteilen Sie den bisherigen Entwurf der Bundesregierung zur Änderung des Tierschutzgesetzes hinsichtlich der Umsetzung der EU-Tierversuchsrichtlinie, insbesondere bei der Zielbestimmung zur Förderung alternativer, tierversuchsfreier Verfahren und bei den Regelungen zum Sachkundenachweis des betrauten Personals?
- 16 Wird die von der Bundesregierung vorgelegte Änderung des Tierschutzgesetzes dem seit 10 Jahren im Grundgesetz verankerten Staatsziels Tierschutz gerecht und wenn nein, wo sehen Sie Änderungsbedarf?
- 17 Wie beurteilen Sie die vorliegenden Gesetzentwürfe der Bundesregierung und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Hinblick auf die Umsetzung der EU-Tierversuchsrichtlinie, insbesondere in Bezug auf die Nutzung der aus Sicht des Tierschutzes bestehenden Spielräume?
- 18 Wie beurteilen Sie die Einführung eines Verbandsklagerechts und eines Bundesbeauftragten für den Tierschutz vor dem Hintergrund einer dem Staatsziel Tierschutz entsprechenden Vertretung der Interessen von Tieren, und sehen Sie weitere Ansätze, um diese Interessensvertretung zu gewährleisten?
- 19 Sind Sie der Ansicht, dass die heutigen gesetzlichen Regelungen zur landwirtschaftlichen Tierhaltung sowie die von der Bundesregierung vorgelegten Änderungsvorschläge den Erwartungen der Verbraucherinnen und Verbraucher an die Nutztierhaltung gerecht werden und wenn nein, wo sehen Sie Veränderungsbedarf?
- 20 Welche Auswirkungen haben die im Gesetzentwurf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgelegten Änderungen im Bereich der landwirtschaftlichen Tierhaltung und teilen Sie die Auffassung, dass durch diese Änderungen Tier- und Verbraucherschutz gestärkt werden?

- 21 Wo widersprechen Verordnungen dem derzeit geltenden TierSchG und in welchen Punkten ist dies bezüglich des vorliegenden Gesetzentwurfs der Fall?
- 22 § 90a BGB besagt, dass Tiere keine Sachen sind, aber rechtlich wie Sachen zu behandeln sind. Wie könnte dieser anscheinende Widerspruch rechtsphilosophisch, tierschutzrechtlich und praktisch aufgehoben werden?
- 23 Wie beurteilen Sie die Diskussion um bzw. die Vorschläge für ein Sodomieverbot, die von Verbänden, aber auch seitens der Regierung vorgebracht werden?
- 24 Wie beurteilen Sie aus tierschutzrechtlicher Sicht die Tiergerechtheit von so genannten Tierbörsen einschließlich derer Kontrollen durch die Behörden?
- 25 Gibt es in Folge der EU-Chemikalienverordnung REACH-Verordnung einen Anstieg der Anzahl von Tierversuchen und sind die im Gesetzentwurf für Tierversuche vorgesehenen Regelungen eine angemessene und ausreichende Reaktion darauf?